



Ort und Tag des Erlasses
dieser Wahlbekanntmachung
Bielefeld, den 19.05.2011

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Nachwahlen der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zu den Fachbereichsräten der Fachhochschule Bielefeld der Fachbereiche Gestaltung, Architektur und Bauingenieurwesen, Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Sozialwesen, Wirtschaft und Gesundheit; für die Wahlen zum Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik sowie für die Nachwahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum Senat der Fachhochschule Bielefeld gemäß § 17 Abs. 1 der Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 13.12.2007

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 13.04.2011, bekanntgegeben im Verkündungsblatt der Fachhochschule Nr. 09/2011, wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen; zeitgleich werden die Wählerinnen und Wähler zur Stimmabgabe aufgefordert:

I. Ort und Zeit der Stimmabgabe:

Die Wahlen finden am

Dienstag, den 24.05.2011 und am Mittwoch, den 25.05.2011,

jeweils in der Zeit von 09.00 – 15.00 Uhr

statt.

Folgende Wahlräume werden eingerichtet:

- für die Wahlberechtigten des **Fachbereichs Gestaltung** in ihrem Fachbereich, Lampingstraße 3, Bielefeld, Eingangshalle;
- für die Wahlberechtigten des **Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen** in ihrem Fachbereich, Artilleriestr. 9, 32427 Minden, Mensa;
- für die Wahlberechtigten des **Fachbereichs Technik i. A.** in ihrem Fachbereich, Ringstr. 94, 32427 Minden, Pausenbereich;
- für die Wahlberechtigten des **Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Lehreinheiten Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Maschinenbau** am Standort Wilhelm-Bertelsmann-Str. 10, Eingangshalle Hauptgebäude;
- für die Wahlberechtigten des **Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Lehreinheiten Produktentwicklung Mechatronik sowie Mathematik** am Standort Am Stadtholz 24, Eingangshalle B/C;
- die Wahlberechtigten des **Fachbereichs Sozialwesen** in ihrem Fachbereich, Kurt-Schumacher-Str. 6, Bielefeld, Gebäude C, Haupteingang AZF;

- die Wahlberechtigten des **Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit, Bereich Wirtschaft** in ihrem Fachbereich, Universitätsgebäude, Universitätsstr. 25, Bielefeld, im Flur vor Raum T 7 - 155;
- die Wahlberechtigten des **Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit, Bereich Pflege und Gesundheit** am Standort Am Stadtholz 24, Bielefeld, Eingangshalle B/C.

II. Regelung der Stimmabgabe

1. Allgemeines

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Für die einzelnen Wahlen werden die Stimmzettel durch folgende Farben gekennzeichnet:

Wahlen zum Senat	=	blau
Wahlen zu den Fachbereichsräten	=	gelb

Außerdem erhalten die Stimmzettel eine Kennzeichnung für jede Wählergruppe:

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer:	H
akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:	A
weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:	W
Studierende:	S

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wie viele Namen höchstens anzukreuzen sind.

Jede/jeder Wahlberechtigte hat ihre/seine Stimme bzw. Stimmen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberin / des Bewerbers / der Bewerber vorgesehene Stelle persönlich abzugeben.

2. Wahlsysteme (§ 16 WO)

Je nach den eingegangenen Wahlvorschlägen wird entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt:

- a) Die personalisierte Verhältniswahl wird aufgrund von Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je Wahl und Gruppe oder Teilgruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind (§ 16 Abs. 2 WO).

Jede/jeder Wahlberechtigte hat bei der Verhältniswahl für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin/einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt (§ 18 Abs. 9 WO).

- b) Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) ist zu wählen, wenn je Wahl und Gruppe oder Teilgruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist (§ 16 Abs. 3 WO).

Bei Mehrheitswahl in einer Gruppe oder Teilgruppe hat die Wählerin/der Wähler je Wahl so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe oder Teilgruppe entfallen. Für die wahlberechtigten Mitglieder der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt dies für jede Teilgruppe, welche für die Mehrheitswahl stattfindet (§ 18 Abs. 11 WO).

III. Zugelassene Wahlvorschläge / anzuwendende Wahlsysteme:

1. Wahlen zum Senat

Es sind folgende Wahlvorschläge zugelassen (aufgeführt in der Reihenfolge ihres Eingangs, s. § 15 WO):

Vorschlagsliste 1

Benjamin Hauck

FB Sozialwesen

Vorschlagsliste 2

Ines Müller

FB Architektur und Bauingenieurwesen

Vorschlagsliste 3

Sebastian Schipper

FB Wirtschaft und Gesundheit

Vorschlagsliste 4

Tobias Kanzler

FB Ingenieurwissenschaften und Mathematik

Wahlsystem: Es wird nach den Regeln der **personalisierten Verhältniswahl** gewählt.

2. Wahlen zum Fachbereichsrat des Fachbereiches Technik

Die Wahl zum Gremium Fachbereichsrat Technik wird ausgesetzt, da für die Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist (Beschluss des Wahlvorstandes vom 19.05.2011 gemäß § 14 WO).

3. Wahlen zu den Fachbereichsräten

a. Fachbereich Gestaltung

Gruppe: Studierende

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1

Kandidatinnen/Kandidaten

Sven Lindthorst-Emme

Leonie Barth

Sandra Goldmann

Rani Lange

Elisabeth Moch

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der **Mehrheitswahl (Personenwahl)**.

b. Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen

Gruppe: Studierende

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1

Kandidatinnen

Raffaella Cannizzo

Ines Müller

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der **Mehrheitswahl (Personenwahl)**.

c. Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik

Gruppe: Studierende

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1

Kandidaten

Tobias Kanzler
Alexander Kautt

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der **Mehrheitswahl (Personenwahl)**.

d. Fachbereich Sozialwesen

Gruppe: Studierende

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1

Kandidatinnen/Kandidaten

Maike Jungmann
Philip Picker

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der **Mehrheitswahl (Personenwahl)**.

e. Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit

Gruppe: Studierende

Es ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Vorschlagsliste 1

Kandidaten

Georg Remmert
Sebastian Schipper

Wahlsystem:

Gewählt wird nach den Regeln der **Mehrheitswahl (Personenwahl)**.

Der Wahlvorstand
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Dr. Karger
gez. Sander
gez. Schipper